

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeines

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.

- In den Allgemeinräumen (Treppenhaus, Lift etc.) besteht Rauchverbot.
- Werfen Sie nichts aus den Fenstern resp. vom Balkon. Verzichten Sie insbesondere auf das Ausklopfen von Teppichen, Türvorlagen, Flaumern etc. und auf das Füttern von Vögeln.
- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen, in den allgemeinen Räumen und vor dem Haus ist zu unterlassen. Ausnahme im UG: Velos im Veloständer und Kinderwagen bzw. Kinderspielgeräte unter der Treppe.
- Aus Sicherheitsgründen ist es Kindern verboten, im Lift, im Treppenhaus oder in der Autoeinstellhalle zu spielen.
- Melden Sie es der Verwaltung oder dem Hauswart, wenn Sie feststellen, dass sich Tiere im Haus einnisten, wenn Sie Schäden am Haus feststellen oder wenn Geräte defekt sind.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen. Respektieren Sie auch die Mittagsruhe, welche von 12.00 Uhr bis 13.00 Uhr dauert. In diesen Zeiten und an Sonn- und Feiertagen sind Lärm verursachende Reinigungsarbeiten oder andere Lärm verursachende Tätigkeiten zu unterlassen (Musikabspielgeräte und Fernsehapparate sind auf Zimmerlautstärke einzustellen).

Im übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung.

Haustüren

Die Haustüren und die Türen der Tiefgarage sind mindestens bei Anbruch der Dunkelheit bis 07.00 Uhr geschlossen zu halten.

Waschküche, Trocknungsräume

Die Waschmaschinen, Tumbler und Trocknungsgeräte dürfen nur zwischen 07.00 Uhr und 22.00 Uhr benützt werden. An Sonn- und Feiertagen ist die Benützung auf 10.00 Uhr bis 21.00 Uhr beschränkt.

Die Mieter tragen sich vor der Benützung der Waschmaschinen, Tumbler und/oder Trocknungsräume in den Waschplan ein bzw. waschen am zugeordneten Waschtage.

Die Bedienungsanleitungen der Apparate sind genau zu befolgen. Geben Sie die Waschküche und den Trocknungsraum so bald als möglich wieder frei. Die Waschküche und die Trocknungsräume sind sauber und gereinigt zu hinterlassen.

Heizung

Während der Heizperiode soll kurz und kräftig gelüftet werden (Durchzug). Das ständige Schrägstellen von Fenstern ist zu vermeiden. Damit können die Heizkosten ohne viel Aufwand erheblich gesenkt werden.

Heizstörungen sind umgehend der Verwaltung oder dem Hauswart zu melden.

Aussenparkplätze, Besucherparkplätze

Auf den vermieteten Aussenparkplätzen dürfen ausschliesslich Personenwagen, Motorfahräder und Velos parkiert werden. Das Lagern von Gegenständen (z.B. Pneus) ist untersagt.

Die für Besucher reservierten Aussenparkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für Autos der Mieter bestimmt.

Fahrräder und Mofas

Fahrräder sind in den dafür vorgesehen Räumen geordnet abzustellen. Nicht mehr taugliche Fahrräder müssen entsorgt werden. Bei Mofas ist darauf zu achten, dass keine Öl- oder Benzinspuren auf dem Boden entstehen. Fahrräder dürfen nicht vor den Hauseingängen abgestellt werden.

Kehricht

Der Haushaltkehricht ist in verschlossenen, mit einer Abfall-Marke versehenen Abfallsäcken in den Containern zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde zu beachten. Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben. Sofern spezielle Container vorhanden sind, ist der kompostierbare Abfall vom übrigen Kehricht zu trennen und in diesen Containern zu deponieren.

Haustiere

Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass sich ihre Hunde nicht auf dem gemeinschaftlichen Grundstück versäubern. Die Tierhalter sind verantwortlich für die Schaden- und Schmutz-Verursachung ihrer Haustiere.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.

Sonnenstoren dürfen bei Wind- und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden.

Bade- und Duschwannen sowie Lavabos dürfen nicht mit scharfen Mitteln gereinigt werden. In das Waschbecken und in das WC dürfen keine Abfälle irgendwelcher Art geworfen werden. Abfall-Speiseöl ist bei der Altölsammelstelle der Gemeinde zu entsorgen.

Die Verwaltung ist berechtigt, geringfügige Abweichungen dieser Ordnung zu gestatten.

Die Verwaltung, September 2021.